

KREIS: TÜBINGEN

GEMEINDE:

DUSSLINGEN

BEBAUUNGSPLAN SCHUPPENGEBIET

"HINTER DEM BANGERT"

Verfahrensvermerke:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 20.07.2006 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dußlingen beschlossen und am 29.07.2006 im Gemeindeboten ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 07.08.2006 bis einschließlich 08.09.2006. durch Offenlage.
- 3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
- 4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.09.2006 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.09.2006 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
- 5. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.10.2006 im Gemeindeboten ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.09.2006 einschließlich seiner Begründung wurde vom 16.10.2006 bis 17.11.2006 öffentlich ausgelegt.
- 6. Der Gemeinderat hat am 30.11.2006 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 30.11.2006 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt, Dußlingen 30.11.2006

Thomas Hölsch Bürgermeister

- 7. Das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren wurde mit Erlass vom ... 23.07.6
 Az. .40.3/.621:41/Kr. des Landratsamtes Tübingen nicht beanstandet.
 8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Gemeindeboten am ... 04.08.2007
- Bebauungsplan in Kraft getreten.
- 9. Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1–10 BauGB durchgeführt wurde.

Dußlingen, 12.09.2007

⊀Thomas Hölsch Bürgermeister

GEP

M 1:500

Gefertigt: Dusslingen, den 30.11.2006

ORTSBAUAMT DUSSLINGEN